

Digitale Agenda des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg

Stand
30.06.2021

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
II. Digitalisierung der Justiz – Grundlagen	3
1. Herausforderung des Transformationsprozesses.....	3
2. Aus- und Fortbildung.....	4
3. Barrierefreiheit.....	5
4. Binnendigitalisierung.....	5
III. Schwerpunkte der Justiz in der digitalen Welt	6
1. Flächendeckende Einführung der elektronischen Verfahrensakte (E-Akte) in der Justiz des Landes Brandenburg.....	6
2. Schaffung einer zentralen IT-Infrastruktur für die Justiz.....	10
3. Ausweitung der elektronischen Normverkündung auf Verwaltungsvorschriften (EL.NORM IV).....	11
4. Einführung eines länderübergreifenden Gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa).....	12
5. Einführung des Datenbankgrundbuchs in Brandenburg.....	13
6. Modernisierung und Zusammenführung der Fachverfahren AUREG und RegisSTAR zum künftigen Fachverfahren AuRegis.....	14
7. Weiterentwicklung und Pflege der eingesetzten Fachverfahren in der Justiz.....	14
8. Sitzungssaalausstattung.....	15
9. Videokonferenztechnik.....	16
10. W-LAN in den Gerichtsgebäuden.....	16
11. Gefangenenpersonalakte.....	17
IV. Maßnahmen	18

I. Einleitung

Die Digitalisierung der Justiz umfasst sowohl die Digitalisierung der Rechtsprechung, Strafverfolgung sowie des Strafvollzuges als auch die Digitalisierung der Justizverwaltung. Dies reicht im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ) vom elektronischen Rechtsverkehr über die Schaffung zentraler IT-Infrastrukturen bis zur elektronischen Aktenführung in allen Verfahrensarten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie der elektronischen Normverkündung. Die Vorteile der Digitalisierung liegen hierbei auf der Hand: Anträge können schnell und problemlos elektronisch eingereicht werden, und durch die zentrale Bereitstellung elektronischer Dokumente sind Verfahrensakten komfortabel einsehbar. Darüber hinaus ermöglicht die elektronische Akte (E-Akte) verstärkt mobiles Arbeiten. Dies dient ganz erheblich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und steigert die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber. Auch die Inklusion von körperlich eingeschränkten Beschäftigten wird erleichtert.

Mit der Digitalen Agenda werden die wesentlichen digitalen Schwerpunkte des MdJ benannt. Aus allen im Zuständigkeitsbereich des MdJ liegenden Aufgabenbereichen, die einen Bezug zur Digitalisierung haben, wurden die wesentlichen Zielsetzungen und konkrete Maßnahmen von den zuständigen Abteilungen ausgewählt. Die Ziele und Maßnahmen aus den verschiedenen Bereichen des MdJ werden in dieser Digitalen Agenda zusammengeführt.

Die Digitale Agenda des MdJ steht im Kontext der Erarbeitung eines Digitalprogramms 2025 für das Land Brandenburg. Im Prozess zur Erstellung dieses Digitalprogramms sollen die Überlegungen jedes Ressorts zusammengefasst und in eine einheitliche Form gebracht werden. Die Digitale Agenda des MdJ dient daher auch als Zuarbeit an die Staatskanzlei in Bezug auf die Erarbeitung des Digitalprogramms 2025.

II. Digitalisierung in der Justiz – Grundlagen

1. Herausforderung des Transformationsprozesses

Der Transformationsprozess der Digitalisierung der Justiz dient der Schaffung einer zukunftsfähigen und leistungsstarken Justiz. Daher muss die Digitalisierung in der Justiz weitergeführt und vorangebracht werden. Im Mittelpunkt dieses Entwicklungsprozesses steht – nachdem der elektronische Rechtsverkehr in Brandenburg bereits seit einigen Jahren nahezu vollständig eröffnet ist – zunächst die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einführung der E-Akte in der Justiz bis zum 1. Januar 2026.

Die weitere Digitalisierung der Justiz birgt ein enormes Potenzial, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Recht zu erleichtern. Durch die Nutzung digitaler Systeme können Verfahren besser strukturiert werden. Darüber hinaus kann die Bearbeitung von standardisierten Aufgaben automatisiert und so beschleunigt werden, wodurch die Effizienz von Gerichtsverfahren erhöht wird. Gleichzeitig darf aber die Fortführung digitaler Entwicklungen den prägenden Grundsatz der Justiz – die Unabhängigkeit der Richter (Artikel 97 Absatz 1 des Grundgesetzes, Artikel 108 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg) – nicht verletzen. Dieser Auftrag ist bei jeder Einführung von digitalen Technologien in der Justiz zu beachten und zu überprüfen.

Die Einführung der verpflichtenden elektronischen Aktenführung bis zum 1. Januar 2026 und somit die Ablösung der klassischen Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung stellt die Justiz vor nie dagewesene Herausforderungen. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften haben den größten Umbruch in der Art der Bearbeitung ihrer Verfahren zu bewältigen. Mehr als je zuvor sind die Länder darauf angewiesen, gemeinsam, in schlagkräftigen Verbänden, die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen. Der Prozess der Einführung der E-Akte zwingt die Länder daher indirekt dazu, länderübergreifend einheitliche Softwarelösungen zu entwickeln sowie sich auf einheitliche Betriebsumgebungen zu verständigen. Die bisherigen unterschiedlichen IT-Strukturen in den Ländern führen sonst unweigerlich zu einem nicht mehr handhabbaren Aufwand.

Die Grundlagen für die notwendige länderübergreifende Zusammenarbeit schafft die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) als ständige Arbeitsgruppe des E-Justice-Rats. Sie ist in allen Aufgabenbereichen tätig, die sich aus der umfassenden Digitalisierung der Justiz ergeben – von der elektronischen Aktenführung bis zur videogestützten mündlichen Verhandlung.

Der Leitgedanke zur Digitalisierung besteht darin, auch in Anbetracht der rasanten technologischen Weiterentwicklungen eine schnelle, moderne und qualitativ hochwertige Justiz zu gewährleisten.

2. Aus- und Fortbildung

Der Digitalisierungsprozess in der Justiz hat auch Auswirkungen auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Rechtsberufe. So forderte etwa der Rat der Europäischen Union die Mitgliedstaaten unter anderem auf, in die Digitalisierung der justiziellen Aus- und Fortbildung beispielsweise im Hinblick auf die organisatorischen Instrumente und die neuesten Lernmethoden (und E-Learning-Methoden), in die Modernisierung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen und die Ausrüstung dezentraler Ausbildungsstätten für das Distanzlernen zu investieren¹. Aufbau- und Resilienzfazilität sollen hierbei genutzt werden. Ferner forderte er die Mitgliedstaaten auf, mit Aus- und Fortbildungseinrichtungen und Berufsverbänden für Rechtsberufe zusammenzuarbeiten, um den Angehörigen der Rechtsberufe im eigenen Land angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und eine entsprechende Einstellung in Bezug auf alle Aspekte der neuen Technologien und der Digitalisierung, einschließlich künstlicher Intelligenz und Digitalisierung der Justiz („Legal Tech“), zu vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, Fälle im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu bearbeiten, die neuen Technologien als Arbeitsmittel zu nutzen und einen angemessenen Schutz der Rechte des Einzelnen im digitalen Raum, einschließlich des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz, sicherzustellen.

Hierzu ist die Einführung einer digitalen Austauschplattform zur Referendarausbildung in den Arbeitsgemeinschaften (moodle) geplant. Ein Testbetrieb konnte bereits etabliert werden. Weiter gehend wird die Einführung einer länderübergreifenden Online-Lernplattform www.justizfortbildungen.de unterstützt, welche Blended-Learnig-Fortbildungen für Richterinnen und Richter anbietet. Diese Lernplattform wurde seitens des Bundes im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat geschaffen. Brandenburg beteiligt sich an der länderübergreifenden Arbeitsgruppe, sodass die Inhalte gemeinsam mit den anderen Ländern entwickelt werden. Weiter gehend wird für das Aus- und Fortbildungszentrum in Königs Wusterhausen seitens des Ministeriums des Innern und für Kommunales ein neues Managementsystem entwickelt, sodass auch die Prozesse der Justizakademie weitgehend digital abgebildet werden können.

Darüber hinaus wird das Angebot von Aus- und Weiterbildungen sowie Schulungen im Bereich der Digitalisierung und IT etabliert und ausgebaut, um die digitale Entscheidungs- sowie die Digitalkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. So sollen erforderliche und wichtige Erkenntnisse zu neuen und bestehenden Digitalisierungslösungen aufgebaut und stetig gefestigt werden. Beispielsweise werden

¹ Rat der Europäischen Union, Drucksache 6926/21, Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Rechtsberufe – Im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligte Schlussfolgerungen des Rates

seitens des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) eIP-Schulungen sowie auch zukünftig (Nach-)Schulungen in den Bereichen Office, der Fachverfahren etc. sowie Scanschulungen angeboten.

3. Barrierefreiheit

Ein wichtiger Baustein, den es im Rahmen der digitalen Transformation zu beachten gilt, ist die Barrierefreiheit. Barrierefreiheit bedeutet, dass die eingesetzte Software auch von Menschen mit visuellen, auditiven oder motorischen Einschränkungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe bedient werden kann (vgl. § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes, § 3 Absatz 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes). Hieraus ergeben sich insbesondere Anforderungen an die Tastaturbedienbarkeit und die Anbindung von assistiven Technologien. Ferner ist das Zwei-Sinne-Prinzip einzuhalten, es haben also immer zwei gleichwertige Bedienmöglichkeiten zur Verfügung zu stehen (z. B. alternativ Maus oder Tastatur) und individuelle Benutzereinstellungen (z. B. Schriftgröße, Farben und Kontraste) müssen möglich sein. Die Relevanz von Barrierefreiheit im Rahmen der Digitalisierung in der Justiz und die Notwendigkeit einer uneingeschränkten Gewährleistung digitaler Barrierefreiheit ist im Rahmen aller Umsetzungsprozesse zu beachten. Die betreuten Fachverfahren und Digitalisierungsprozesse im Geschäftsbereich der Justiz des Landes Brandenburg werden stetig auch auf eine Sicherstellung der Beachtung und Umsetzung von bestehenden Richtlinien und Vorgaben zur Barrierefreiheit untersucht. An den Entwicklungen in den IT-Verfahren/IT-Projekten sind technische Spezialisten für Barrierefreiheit beteiligt. Zudem findet eine enge Abstimmung beispielsweise auch länderübergreifend in den regelmäßigen BLK-Gremien statt.

4. Binnendigitalisierung

Auch innerhalb des Justizministeriums schreitet der Digitalisierungsprozess voran. Das aktualisierte EL.DOK-System soll eingeführt werden. Hierzu müssen die Anforderungen des Justizministeriums an eine elektronische Vorgangsbearbeitung und Dokumentenhaltung durch die Software in ausreichendem Maße umgesetzt sein. Dies ist in einem umfassenden Prüf- und Pilotierungsprozess zu ermitteln; gegebenenfalls müssen entsprechende Anpassungen erfolgen. Mit der Einführung von EL.DOK im MdJ wird

die E-Akte Einzug halten. Dies wird Arbeitsprozesse innerhalb des Ministeriums aufgrund der Zugriffsmöglichkeiten beschleunigen und effizienter gestalten. Weiter gehend werden flexible Arbeitszeitmodelle leichter und strukturierter ermöglicht.

Darüber hinaus ist aktuell die Einführung des Personalmanagementsystems PerIS geplant. Mit diesem System können die Vorgänge zur Personalverwaltung einschließlich der Abwesenheitsverwaltung sowie die Verwaltungsabläufe in Aus- und Fortbildungsangelegenheiten, die Vorgänge der Personalgewinnung, des Stellenplans und der Dienstpostenverwaltung elektronisch abgebildet und bearbeitet werden. Hierzu ist ein umfassender Transfer der Stammdaten erforderlich.

III. Schwerpunkte der Justiz in der digitalen Welt

Die Justiz stellt sich derzeit und zukünftig ganz erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung sowohl in der Rechtsprechung als auch in der Verwaltung. Sie betreibt ihre Informationstechnik in eigener Verantwortung, um den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der richterlichen Unabhängigkeit zu gewährleisten. Daraus erwachsen umfangreiche Aufgaben, die mit folgenden Schwerpunkten bewältigt werden bzw. werden sollen:

1. Flächendeckende Einführung der elektronischen Verfahrensakte (E-Akte) in der Justiz des Landes Brandenburg

Ziele und Gegenstand des Projektes

Die flächendeckende Einführung der E-Akte in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg ist für das MdJ die zentrale digitalpolitische Aufgabe der kommenden Jahre.

Nicht erst aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben² ist der elektronische Rechtsverkehr in Brandenburg bereits seit einigen Jahren flächendeckend eröffnet: Die Kommunikation zu den Gerichten der Zivil-, Straf-, Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit sowie zu den Strafverfolgungsbehörden

² Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) sowie Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208)

und den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern ist daher vollständig elektronisch möglich. Im Rahmen der Umsetzung der „E-Justice-Gesetze“ muss bis zum 1. Januar 2026 aber auch die Vorgangsbearbeitung bei allen Gerichten sowie bei den Staatsanwaltschaften elektronisch mittels E-Akte erfolgen. Damit steht die Justiz im Land Brandenburg vor einem gewaltigen Transformationsprozess, der allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren viel abverlangt.

In Ergänzung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie den seit Jahren im Einsatz befindlichen elektronischen Fachverfahren ist die E-Akte der letzte Baustein für ein nahezu papierloses Büro in der Justiz.

Zur Umsetzung der elektronischen Aktenführung in der Justiz ist das Land Brandenburg zum 1. Dezember 2016 dem Länderverbund „E-Justice-Basisdienste“ beigetreten, der neben der elektronischen Kommunikationsplattform (eKP) das elektronische Integrationsportal (eIP) sowie den Basisdienst Scannen entwickelt. Das eIP ist die E-Akte für alle Verfahrensbereiche. Es ermöglicht das interaktive Zusammenwirken von elektronischen Eingängen, elektronischer Ablage, Fachanwendungen, Textsystem und weiteren für die tägliche Arbeit benötigten Spezial- und Standardprogrammen. Die eKP dient dabei als Kommunikationsinfrastruktur. Der Beitritt zu diesem länderübergreifenden Entwicklungsverbund erlaubt es, auf ressourcenschonende Art und Weise ein auf die spezifischen Belange der Justiz ausgerichtetes E-Akten-System nutzen und an dessen Weiterentwicklung unmittelbar teilhaben zu können.

Ausgangslage

Die Pilotierung der elektronischen Aktenführung in der Justiz des Landes Brandenburg erfolgt seit Mai 2018 am Landgericht Frankfurt (Oder). Die Pilotierung startete zunächst in der 3. Zivilkammer, in welcher jedoch die Papierakten prozessrechtlich zunächst weiterhin führend blieben. Seit dem 1. Januar 2019 ist in der Pilotkammer und in einer weiteren Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt (Oder) für neu eingehende Verfahren die E-Akte führend. Das erste Pilotprojekt zur Einführung der E-Akte im Land Brandenburg hat sich über einen verhältnismäßig langen Zeitraum erstreckt. Dieses behutsame Vorgehen war jedoch erforderlich, da nicht nur die konkrete Arbeit mit der E-Akte getestet wurde, sondern auch die erforderlichen technischen Maßnahmen sowie der Einführungsprozess an sich. Insbesondere die zu Beginn der Pilotierung eingesetzten Versionen des E-Akten-Systems eIP waren hinsichtlich Bedienerfreundlichkeit sowie Stabilität noch nicht zufriedenstellend. Eine vorschnelle Ausweitung des Pilotprojektes hätte daher fatale Folgen für die Akzeptanz der E-Akte nach sich gezogen. Die gewonnenen Erkenntnisse konnten für Verbesserungen genutzt werden.

Der mittlerweile reibungslose und stabile Betrieb des eIP sowie die zwischenzeitlich gewonnene Routine bei der Bedienung der E-Akte in den Pilotkammern bildeten die Grundlage für eine deutliche Ausweitung des Pilotprojektes am Landgericht Frankfurt (Oder) auf alle weiteren Zivilkammern sowie die Kammer für Handelssachen zum Stichtag 1. Januar 2021. Um alle durch das Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse zu sammeln und ein Gesamtfazit zu ziehen, wird derzeit ein Abschlussbericht erstellt. Ziel ist es, das Pilotprojekt am Landgericht Frankfurt (Oder) im Sommer 2021 zu beenden und die Arbeit mit der E-Akte in den Echtbetrieb zu überführen. Der Abschlussbericht wird eine der Grundlagen für die flächendeckende Einführung der E-Akte sein.

Seit dem 1. Mai 2021 wird die Arbeit mit der E-Akte am Amtsgericht Brandenburg an der Havel in Familiensachen erprobt, seit dem 1. Juni 2021 am Amtsgericht Strausberg in Zivilsachen. Damit ist die Grundlage geschaffen, die Arbeit mit der E-Akte auch im Instanzenzug vom Amtsgericht zum Landgericht zu erproben. Ab dem 1. September 2021 wird das Landgericht Neuruppin die E-Akte in Zivilsachen erproben.

Innerhalb der Fachgerichtsbarkeit wurde im Jahr 2020 mit der Festlegung von EUREKA-Fach.NET als einheitliches Fachverfahren für alle Fachgerichte eine wichtige Grundsatzentscheidung für eine zügige Einführung der E-Akte getroffen. Die technischen Voraussetzungen zur Durchführung von Pilotprojekten im Bereich der Fachgerichte werden derzeit geschaffen.

Zur umfassenden Berücksichtigung der Beteiligungsrechte wurde mit den Personalvertretungen eine Rahmendienstvereinbarung zur Einführung der E-Akte abgeschlossen.

Übergreifende Projektsteuerung und Teilprojekte

Um das Ziel der vollständigen Nutzung der E-Akte in allen Verfahrensbereichen bis zum 1. Januar 2026 zu erreichen, wurde mit den Erfahrungen aus den genannten Pilotprojekten eine übergreifende Projektstruktur zur Gesamtkoordination der flächendeckenden Einführung der E-Akte im Echtbetrieb im MdJ eingerichtet. Hierzu hat die Justizministerin am 17. Februar 2021 einen umfassenden Projektauftrag erteilt, mit dem die Rahmenbedingungen zur Projektkoordination festgelegt wurden und alle notwendigen Konzepte zur Einführung der E-Akte abgedeckt sind. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) sowie den jeweiligen Leitungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften vor Ort.

Der Projektauftrag sieht die Einrichtung der folgenden Teilprojekte, für die die Federführung je nach thematischem Schwerpunkt beim ZenIT bzw. bei einzelnen Referaten des MdJ liegt, vor:

1. Teilprojekt Sitzungssaalausstattung,
2. Teilprojekt Arbeitsplatzausstattung,

3. Teilprojekt Pilotierung,
4. Teilprojekt Schulungskonzepte,
5. Teilprojekt Servicedesk,
6. Teilprojekt Organisatorische Grundlagen,
7. Teilprojekt Technischer Betrieb,
8. Teilprojekt Akteneinsichtsportal,
9. Teilprojekt Anbindung Fachverfahren,
10. Teilprojekt Weiterentwicklung eIP/eKP.

Daneben sind die gerichtsorganisatorischen Voraussetzungen zur Sicherstellung rechtssicherer Scanprozesse sowie die dienstrechtlichen Grundlagen für die mittels E-Akte erweiterten Möglichkeiten für mobiles Arbeiten zu entwickeln.

Die übergreifende Projektleitung liegt im Referat II.4 der für die Digitalisierung zuständigen Abteilung II des MdJ. Sie steuert den Projektablauf, koordiniert die notwendigen Unterstützungsleistungen und die erforderlichen Abstimmungsprozesse. Dabei fungiert sie als Dienstleister für die mit der operativen Umsetzung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teilprojekten. Sie entlastet diese von Planungs- und Koordinierungsaufgaben und stellt die übergreifende Abstimmung sicher.

Einführungsplanung

Eine übergreifende Einführungsplanung, die einen groben Zeitplan für die Ausrollung der E-Akte in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften liefern wird, ist derzeit in Arbeit. Die übergreifende Einführungsplanung soll dabei als verbindlicher Rahmen für den Fortschritt in den auszustattenden Dienststellen fungieren. Sie kann jedoch aufgrund der Größe und der Komplexität des Projektes keinen detaillierten Überblick über alle Projektschritte liefern. Vielmehr muss sie fortlaufend und auf der Grundlage der in den Teilprojekten geschaffenen Voraussetzungen sowie der im Entwicklungsverbund erzielten Fortschritte an aktuelle Entwicklungen angepasst und agil fortentwickelt werden, um daraus kurz- bis mittelfristige Planungsziele abzuleiten.

Als Grundlage für die konkrete Ausrollung der E-Akte vor Ort wird derzeit ein Muster-Einführungskonzept erstellt, welches als Leitfaden für die einzelnen Einführungsprojekte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften dient, und die dabei notwendigen Einzelaufgaben definiert.

Aufgrund der Pilotierungserfahrungen sowie der erfolgten Anbindung des Fachverfahrens forumSTAR an das E-Akten-System eIP erfolgt die Einführung der E-Akte zunächst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Zivil- und Familiensachen. Dabei stehen die Landgerichte besonders im Fokus. Eine Pilotierung und Einführung in Strafsachen erfolgt, sobald die notwendigen Voraussetzungen bei eIP und forumSTAR geschaffen wurden. Innerhalb der Fachgerichtsbarkeiten soll die E-Akte mit EUREKA-Fach.NET als einheitlichem Fachverfahren für alle Fachgerichte genutzt werden. Bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg sowie den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg wird EUREKA-Fach bereits seit langem genutzt. Die modernisierte Version des Verfahrens EUREKA-Fach.NET soll jeweils noch in diesem Jahr zum Einsatz kommen.

2. Schaffung einer zentralen IT-Infrastruktur für die Justiz

Um den Anforderungen an eine funktionierende Justiz bei Wahrung des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit auf der Basis des Einsatzes digitaler Technik, insbesondere der elektronischen Aktenbearbeitung, gerecht werden zu können, müssen sowohl eine höchst verlässliche, leistungsstarke und zukunftsfähige Informationstechnik als auch eine ebensolche Organisation der IT-Betreuung gewährleistet werden. Die Justiz betreibt daher ihre Informationstechnik in eigener Zuständigkeit. Um den künftig erheblich steigenden Anforderungen durch zusätzliche Aufgaben – in erster Linie die Einführung der E-Akte – gerecht zu werden, sind die Gerichts- und Behördenleitungen übereingekommen, die IT-Aufgaben zu konsolidieren. Mit Erlass des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Errichtung des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) vom 29. März 2016 ist der ZenIT als selbstständige Landeseinrichtung und zugleich wesentlicher Teil der IT-Organisation des Landes Brandenburg gegründet worden. Der organisatorische Aufbau des ZenIT konnte zwischenzeitlich im Wesentlichen abgeschlossen werden. Der personelle Aufbau konnte deutlich vorangetrieben werden.

Im ZenIT werden die technischen Aufgaben der IT-Betreuung sukzessive zusammengefasst, die zuvor in voneinander unabhängigen ADV-(Leit-)Stellen unterschiedlicher Größe und Ausstattung in den Geschäftsbereichen und den Staatsanwaltschaften erledigt wurden. In Abgrenzung hierzu verbleibt die fachliche Verfahrenspflege grundsätzlich weiterhin bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bzw. dem Justizvollzug.

Von Beginn an hat der ZenIT die ADV-(Leit-)Stellen bei einzelnen technischen Problemstellungen, umfangreicheren Vorhaben sowie der Sicherstellung des Dienstbetriebes unterstützt. Parallel hierzu wurden eigene leistungsfähige Strukturen sowie ein eigener Personalkörper grundgelegt, um einen ausfallsicheren, hoch verfügbaren IT-Betrieb sowie einen nutzerorientierten IT-Service für die gesamte Justiz des Landes Brandenburg sicherstellen zu können.

Der ZenIT ist Betreiber der E-Justice-Basiskomponenten (die elektronische Kommunikationsplattform – eKP, das elektronische Integrationsportal – eIP, der Basisdienst Scannen). Er hat schrittweise weitere technische Aufgaben übernommen: zum 1. August 2020 die technische Betriebsverantwortung für die Informationstechnik des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, seit Mitte November 2020 für die Informationstechnik der Verwaltungsgerichtsbarkeit und seit März 2021 für die Informationstechnik der Justizvollzugsanstalten. Die weiteren Fachgerichte und Staatsanwaltschaften folgen schrittweise, werden aber bei Bedarf durch den ZenIT bereits jetzt unterstützt.

Der Aufbau des Justizrechenzentrums, welches künftig ermöglicht, einheitliche E-Justice-Basiskomponenten für den gesamten Geschäftsbereich der Justiz zu betreiben, hat hohe Priorität. Dort sollen zudem die bisher im Geschäftsbereich der Justiz betriebenen sieben unterschiedlichen technischen Infrastrukturen abgelöst und vereinheitlicht werden. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird in einem andauernden Verfahren stattfinden, das stetiger Nachjustierung bedarf. Dabei müssen übergangsweise Parallelstrukturen betrieben werden, um während der Konsolidierung die volle Funktionsfähigkeit der Justiz des Landes Brandenburg sicherzustellen.

3. Ausweitung der elektronischen Normverkündung auf Verwaltungsvorschriften (EL.NORM IV)

In Brandenburg werden bereits jetzt sämtliche Gesetze und Verordnungen des Landes elektronisch verkündet. Damit wird in Umsetzung des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetzes (BbgAusfVerkG) und des Artikels 81 Absatz 4 der Verfassung des Landes Brandenburg ein allgemeiner erleichterter elektronischer Zugang zu den amtlichen Gesetzen und Verordnungen des Landes Brandenburg (§ 4 Absatz 5 des Landesorganisationsgesetzes – LOG) bereitgestellt und fortlaufend gepflegt. Das elektronische Gesetz- und Verordnungsblatt (Teil I und II) steht jedem zum Abruf über das Internet zur Verfügung (elektronisches Normverkündungssystem EL.NORM III). Mit dem System BRAVORS besteht eine vollständige Landesrechtsdatenbank, über die alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugänglich

sind. Die Vorschriften werden konsolidiert in der jeweils geltenden Fassung wiedergegeben. Zusätzlich enthält die Datenbank eine Änderungshistorie mit Verlinkung auf die Gesetzblätter. Die Landesrechtsdatenbank wird fortlaufend gepflegt. Beide Systeme sind bereits umgesetzt und richten sich an die Verwaltung, die Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem Projekt EL.NORM IV soll die elektronische Verkündung um den Normenbereich der Verwaltungsvorschriften und der sonstigen Bekanntmachungen der Landesregierung und der Ministerien des Landes Brandenburg ausgeweitet werden. Darüber hinaus sind mit EL.NORM IV amtliche Bekanntmachungen öffentlicher Betriebe und Organisationen möglich. Einen weiteren Schwerpunkt bildet eine engere technische Verknüpfung von EL.NORM mit der Landesrechtsdatenbank BRAVORS. So sollen die automatisierte Übergabe von in EL.NORM verkündeten Normen nach BRAVORS weiterentwickelt und Medienbrüche verringert werden.

4. Einführung eines länderübergreifenden Gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa)

Derzeit werden in der deutschen Justiz in den Bundesländern zahlreiche unterschiedliche Fachverfahren in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften eingesetzt. Das ist mit einem vermehrten Entwicklungs-, Pflege- und Weiterentwicklungsaufwand in allen Bundesländern verbunden. Die Bundesländer haben deshalb für den Bereich der Justiz ein Verwaltungsabkommen geschlossen, wonach ein bundesweit gemeinsames Fachverfahren für die Gerichte und Staatsanwaltschaften entwickelt und gepflegt werden soll. Ziel ist die weitere Vereinheitlichung der in der Justiz eingesetzten Informationstechnik. Hierdurch sollen auch vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der E-Akte die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb und mit der Justiz weiter verbessert und das Kostensenkungspotential der Digitalisierung genutzt werden: Entwicklungs- und Pflegekosten fallen nur für ein Verfahren an. Es bestehen konzeptionelle, entwicklungs- und betriebstechnische Vereinfachungen bei der Angleichung anzubindender Systeme und ihrer Schnittstellen. Eine Vereinheitlichung verringert den Betriebs-, Wartungs- und Pflegeaufwand. Die Arbeit von Entscheidern und Geschäftsstellen soll optimal unterstützt werden.

Da die Ausprägung und die Infrastruktur der Fachprozesse in den Ländern unterschiedlich sind, müssen die besten fachlichen Ansätze der bestehenden Systeme ermittelt und konzeptionell in der neuen Fachanwendung umgesetzt werden. Dies erfordert einen hohen Koordinierungsaufwand, weshalb die Vereinheitlichung der vielfältigen Schnittstellen nicht kurzfristig erreichbar ist.

5. Einführung des Datenbankgrundbuchs in Brandenburg

Derzeit werden in den einzelnen Bundesländern - darunter Brandenburg - unterschiedliche Fachverfahren zur Führung der Grundbücher eingesetzt (SolumSTAR und FOLIA/EGB). Mit dem Projekt zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs, an dem derzeit nur die 14 die Fachanwendung SolumSTAR nutzenden Bundesländer aktiv beteiligt sind, soll ein Verfahren zur Bearbeitung, Speicherung und Darstellung des rechtsgültigen Grundbuchs in vollständig strukturierter, elektronischer Form entwickelt werden. Dieses Verfahren soll zukünftig in allen 16 Bundesländern die Vorsysteme mit Übernahme der darin geführten Daten ablösen. Die derzeit die Fachanwendung FOLIA/EGB nutzenden Länder haben daher die Möglichkeit, dem Projekt später wieder beizutreten. Bestandteil des neuen Systems sind zudem ein bundeseinheitliches Abrufverfahren und Funktionen zur sukzessiven Strukturierung der Grundbuchdaten. Grundbuchinhalte sollen künftig anstelle von eingescannten Bilddateien oder Fließtext als recherchierbare Einzelinformationen vorgehalten und die logischen Verknüpfungen zwischen den Eintragungsbestandteilen sollen in einer Objektstruktur abgebildet werden. Hierdurch wird die Nutzbarkeit des Datenbestandes wesentlich verbessert werden. Elektronisch eingehende Anträge sollen dann ohne umfängliche Erfassungen einfach verarbeitet und Fortführungen aufgrund von Änderungen im Liegenschaftskataster oder der Bodenordnung effizient (z. T. automatisiert) in das Grundbuch übernommen werden können.

Die Entwicklung und Nutzung von Basiskomponenten erfolgt in enger Abstimmung mit dem Projekt AuRegis (siehe unter 6.).

Die Einführung ist zu gegebener Zeit in einem Projektplan durch den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts festzulegen. Erforderlich ist es, den aktuellen Datenbestand des elektronischen Grundbuchs, welches derzeit mit der Fachanwendung SolumSTAR geführt wird, vollständig zu digitalisieren. Die Migration der Daten aus dem Vorsystem erweist sich dabei als sehr aufwändig.

6. Modernisierung und Zusammenführung der Fachverfahren AUREG und RegisSTAR zum zukünftigen gemeinsamen Fachverfahren AuRegis

Derzeit werden in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Fachverfahren (AUREG und RegisSTAR) zur Führung der elektronischen Handelsregister betrieben. Diese unterschiedlichen Fachverfahren sollen bundesweit vereinheitlicht und zum einheitlichen Fachverfahren AuRegis weiterentwickelt werden. Die Entwicklung des einheitlichen Registerverfahrens erfolgt auf der Grundlage einer abgestimmten Projektorganisation mit dem Ziel, eine zukunftsfähige, einheitliche und wirtschaftliche IT-Architektur aufzubauen. Zugleich werden Basiskomponenten entwickelt, die modular auch in anderen Fachverfahren genutzt werden können. Hierdurch ergeben sich Synergieeffekte für andere Fachanwendungen der Justiz, da Basiskomponenten nicht nur gemeinsam genutzt, sondern auch betrieben werden können. Das MdJ arbeitet im Verbund an diesen Entwicklungen mit und hat die Aufgabe inne, die Einführung und den Betrieb im eigenen Geschäftsbereich zu verwirklichen.

7. Weiterentwicklung und Pflege der eingesetzten Fachverfahren in der Justiz

In der Justiz werden schon seit langem verschiedene Fachverfahren eingesetzt, mithilfe derer die Arbeit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften teilweise automatisiert und damit erleichtert wird. Diese Fachverfahren müssen laufend gepflegt und an veränderte Rahmenbedingungen im Zuge von gesetzlichen oder statistischen Vorgaben angepasst werden. Auch insoweit stellt die Anpassung an die veränderten Umstände, die sich aus dem elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Aktenführung ergeben können, eine besondere Herausforderung dar, die es zu bewältigen gilt. Wichtig ist hierzu die kontinuierliche Zusammenarbeit von Brandenburg in den Länderverbänden.

8. Sitzungssaalausstattung

Die mündliche Verhandlung bildet den zentralen Bestandteil eines jeden gerichtlichen Verfahrens. Als direkte Konsequenz der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der E-Akte muss der gesamte elektronische Akteninhalt, auch der etwaig vorgelagerten Tatsacheninstanzen, in der Verhandlung verfügbar und für alle Beteiligten visualisierbar sein. Die Verfügbarkeit der E-Akte bzw. das Suchen und Rezipieren von Akteninhalten am Bildschirm darf jedoch den Ablauf der mündlichen Verhandlung nicht beeinträchtigen. Daher sollen die Sitzungssäle der Gerichte neben den üblichen Notebooks für Richter, Staatsanwälte und Protokollführung (einschließlich Drucker und Netzanbindung) mit erweiterter moderner Technik ausgestattet werden.

Diese umfasst:

- Laptop-Anschlüsse für die Parteien (Strom, Beamer, W-LAN),
- versenkbare Bildschirme für Richter und evtl. Parteien,
- Projektionsmöglichkeit für elektronische Dokumente (Beamer oder große Bildschirme),
- Projektionsmöglichkeit für Papierdokumente (Dokumentenkamera),
- einfache Videoumschaltungseinrichtung (Projektionsmöglichkeit für Parteien),
- universelle Videoumschaltungseinrichtung (für die freie Auswahl der Darstellung von Akte, Protokoll, Parteiendarstellung u. a.),
- Ausstattung von Beratungszimmern mit einem vollständigen Arbeitsplatz.

Eine solche Ausstattung ist für alle Beteiligten vorteilhaft, da beispielsweise auch digitale Beweismittel in Strafverfahren nach dem Stand der Technik zur Ansicht gebracht werden könnten. Die Ausstattung der Sitzungssäle mit innovativster Technik ermöglicht es auch, dass die Justiz die Anforderungen der Anwaltschaft auf Augenhöhe erfüllen können und damit die Bedürfnisse der Parteien in der Verhandlung noch stärker in den Blick nehmen können.

9. Videokonferenztechnik

Die Justiz des Landes Brandenburg setzt bereits im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie an mehreren Gerichten Videokonferenztechnik für bestimmte Verfahrensabschnitte und zur Kommunikation mit einzelnen öffentlichen Stellen ein. So ist beispielsweise das Finanzgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Cottbus seit Jahren mit Videokonferenztechnik ausgestattet und nutzt diese für die Kommunikation mit einer Gegenstelle bei der Steuerberaterkammer in Berlin. Die ordentliche Gerichtsbarkeit verfügt bislang über eine stationäre Anlage beim Landgericht Potsdam und über eine vom Brandenburgischen Oberlandesgericht vorgehaltene mobile Anlage. Diese Anlagen kommen vorwiegend für Zeugeneinvernahmen in Strafverfahren und für die internationale Rechtshilfe insbesondere mit Österreich zum Einsatz.

Darüber hinaus hat sich der ZenIT an der Testung der vom ZIT-BB für die Landesverwaltung vorgesehenen Open-Source-Videokonferenzsoftware Big-Blue-Button beteiligt. Diese cloudbasierte Videokonferenzumgebung kann bei normalem Schutzbedarf auch für einen flächendeckenden Einsatz in der Justiz genutzt werden. Derzeit laufen Pilotprojekte für die Nutzung des Videokonferenzdienstes am Amtsgericht Königs Wusterhausen und am Sozialgericht Potsdam.

Nach Auswertung der hierbei gesammelten Erfahrungen und Erhebung der Bedarfe des Geschäftsbereichs werden das System sowie die zur Nutzung notwendige Hardware nunmehr flächendeckend ausgerollt. Entsprechende Angebotsabfragen wurden bereits an die Gerichte gestellt, sodass bei Interessenbekundungen die Videokonferenzsoftware ertüchtigt werden kann.

10. W-LAN in den Gerichtsgebäuden

Die verpflichtende Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ab dem 1. Januar 2022 sowie die verpflichtende Einführung der E-Akte ab dem 1. Januar 2026 werden auch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die übrigen professionellen Verfahrensbeteiligten (Sachverständige etc.) faktisch zwingen, E-Akten zu führen. Sie werden damit in der mündlichen Verhandlung und sonstigen Terminen im Gericht darauf angewiesen sein, auf ihre E-Akten zugreifen zu können. Wie für die Entscheider in der Justiz auch, ist ein solcher Zugriff am komfortabelsten, wenn er nicht im sogenannten Offline-Modus erfolgt, sondern durch unmittelbaren „Live-Zugriff“ auf die E-Akte. Hierbei können die Verfahrensbeteiligten nicht darauf verwiesen werden, dass sie durch Anbindungen

z. B. über Mobilfunk einen solchen Zugriff in eigener Verantwortung realisieren können. In vielen Fällen wird dies nicht möglich sein. Zum einen befinden sich einige Gerichtsstandorte außerhalb einer ausreichend performanten Mobilfunkabdeckung, zum anderen sind, gerade in Neubauten, die Sitzungssäle zum Teil baulich derart abgeschirmt, dass eine Mobilfunk-Verbindung überhaupt nicht aufgebaut werden kann.

Erforderlich ist es also, in den Gerichtssälen gerichtliches W-LAN anzubieten, um so den Verfahrensbeteiligten einen Zugriff auf ihre elektronischen Daten zu ermöglichen. Dies scheint schon mit Blick auf die prozessual gebotene Waffengleichheit erforderlich.

11. Gefangenenpersonalakte

Im Justizvollzug wird die Entwicklung und Einführung einer elektronisch geführten Gefangenenpersonalakte in der Zukunft ein wesentliches Projekt der Digitalisierung darstellen. Im Justizvollzug ist die Papierakte die führende Akte, allerdings wird die tägliche Arbeit bereits seit Jahren durch den Einsatz eines Fachverfahrens unterstützt. Im Gegensatz zu anderen Arbeitsbereichen in der Justiz besteht jedoch noch keine gesetzliche Verpflichtung einer elektronischen Aktenführung. Eine besondere Aufgabe bei der Einführung einer elektronischen Gefangenenpersonalakte besteht im Vergleich zur E-Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften darin, die Prozesse in der Arbeit mit den Gefangenen elektronisch abzubilden. Weiterhin besteht eine Herausforderung darin, nicht nur für die in einem umfassenden Länderverbund entwickelten Fachverfahren, sondern auch für die im Justizvollzug der Bundesrepublik eingesetzten nicht einheitlichen anderen Fachverfahren (z. B. Bewährungshilfe), Schnittstellen zu der elektronischen Gefangenenpersonalakte zu schaffen. In der Praxis wäre nur auf diesem Weg ein Austausch mit anderen Institutionen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Bewährungshilfe, Jobcenter u. a.) wesentlich erleichtert, ganz abgesehen davon, dass auch die internen Arbeitsabläufe in den Justizvollzugsanstalten vereinfacht und verbessert werden können.

IV. Maßnahmen

Die Digitalisierungsmaßnahmen des MdJ finden sich in tabellarischer Form als sogenannte „Maßnahmetabelle“ zusammengefasst in der Anlage.

Anlage

zur

Digitalen Agenda
des Ministeriums der Justiz
des Landes Brandenburg

Maßnahmen

Maßnahme 1: Flächendeckende Einführung der elektronischen Verfahrensakte (E-Akte) in der Justiz des Landes Brandenburg

Inhalt	<p>Die Justiz hat bis zum 1. Januar 2026 flächendeckend die E-Akte einzuführen. In der Justiz des Landes Brandenburg ist der elektronische Zugang zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften weitgehend möglich. Klagen, vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, Anträge und sonstige Dokumente können in elektronischer Form eingereicht werden. Der elektronische Rechtsverkehr zu den Gerichten der Länder und des Bundes in sämtlichen Verfahren der Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, in Strafverfahren, in der freiwilligen und der Zivilgerichtsbarkeit sowie mit den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern ist zum 1. Januar 2018 bundesweit eröffnet worden. Diese Digitalisierung – die derzeit infolge des erforderlichen Medienwandels für die Justiz Brandenburgs mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist – gilt es nutzbar zu machen, indem die E-Akte flächendeckend eingesetzt wird.</p>	
Ziele	<p>Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 20. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) sowie des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208)</p>	
Meilensteine	Grober Zeitplan	Status
Projektauftrag der Ministerin	Februar 2021	erledigt
Einrichtung der übergreifenden Projektsteuerung	Februar bis Mai 2021	erledigt
Einrichtung der Teilprojekte	März 2021 bis März 2022	in Arbeit
Durchführung der Teilprojekte	Juni 2021 bis Dezember 2023	in Arbeit
Pilotierung der E-Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Zivil- und Familiensachen	Mai 2018 bis Ende 2022	läuft
Einführung der E-Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Zivil- und Familiensachen sowie in weiteren Verfahrensarten (Insolvenz, Nachlass, Vollstreckung)	2022 bis voraussichtlich Dezember 2024	in Planung

Pilotierung der E-Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Strafsachen	voraussichtlich Anfang 2024	in Planung
Einführung der E-Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Strafsachen	voraussichtlich 2024 und 2025	in Planung
Pilotierung der E-Akte in den Fachgerichten und bei den Staatsanwaltschaften	2022 bis voraussichtlich 2024	in Planung
Einführung der E-Akte in den Fachgerichten und bei den Staatsanwaltschaften	voraussichtlich 2023 bis 2025	in Planung

Maßnahme 2: Schaffung einer zentralen IT-Infrastruktur für die Justiz

Inhalt	<p>Die Besiedlung des zentralen Justizrechenzentrums ist eine wesentliche Voraussetzung zum Einsatz einheitlicher E-Justice-Basiskomponenten, die der ZenIT für den gesamten Geschäftsbereich der Justiz betreiben soll.</p> <p>Die IT-Aufgaben werden so konsolidiert, dass insbesondere die grundlegenden technischen Aufgaben im ZenIT konzentriert werden.</p> <p>Soweit geboten, kann der ZenIT eine Zusammenarbeit mit dem ZIT-BB koordinieren und intensivieren.</p>
Ziele	<p>Besiedlung des zentralen Justizrechenzentrums</p> <p>Schaffung eines einheitlichen Active-Directory</p> <p>Ablösung und Vereinheitlichung bisher betriebener sieben unterschiedlicher technischer Infrastrukturen und Einsatz einheitlicher E-Justice-Basiskomponenten für den gesamten Geschäftsbereich der Justiz</p> <p>Zentraler Betrieb der Fachverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte und Vollzug</p>
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - Besiedlung Justizrechenzentrum bis Ende 2022 - Einheitliches Active Directory ebenfalls bis Ende 2022 - Ablösung und Vereinheitlichung der bisherigen IT-Infrastruktur 2022 bis 2024 - Vollständiger zentraler Betrieb geplant ab 2024
Zeitplan	Kurz- bis mittelfristig

Maßnahme 3: Elektronische Normverkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt I und II (EL.NORM)

Inhalt	<p>Sämtliche Gesetze und Verordnungen des Landes Brandenburg werden elektronisch verkündet. Damit wird Artikel 81 Absatz 4 der Verfassung des Landes Brandenburg umgesetzt. Das elektronische Gesetz- und Verordnungsblatt (Teil I und II) steht zum Abruf über das Internet zur Verfügung. Die elektronische Verkündung soll auf die Verwaltungsvorschriften und sonstigen Bekanntmachungen der Landesregierung und der Ministerien des Landes Brandenburg ausgeweitet werden (EL.NORM IV). Darüber hinaus enthält das Amtsblatt für Brandenburg mit EL.NORM IV weitere amtliche Bekanntmachungen öffentlicher Betriebe und Organisationen.</p>
Ziele	<p>Bereitstellung eines erleichterten elektronischen Zugangs zu den amtlichen Gesetzen und Verordnungen des Landes Brandenburg sowie elektronische Verkündung der Verwaltungsvorschriften</p>
Meilensteine	<p>EL.NORM Version III ist seit 2018 in Betrieb. Mit ihr wird für die Verkündung von Gesetzen und Verordnungen eine einheitliche Softwareoberfläche mit integriertem Workflow für alle Ressorts eingeführt. Die umständliche Kommunikation über E-Mail entfällt damit. Die Pilotierung im Landtag Brandenburg erfolgt bis August dieses Jahres. Danach soll die Einführung in den übrigen Ministerien erfolgen.</p> <p>Für EL.NORM IV gelten folgende Meilensteine:</p> <p>Zunächst wird in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie erstellt. In dieser ist zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche elektronische Umsetzung bestehen und diese ermöglichen. In einer Ist-Analyse ist das zu veröffentlichende Schriftgut zu untersuchen und herauszuarbeiten, welche Herausforderungen dafür bestehen. (Das veröffentlichte Schriftgut im Amtsblatt ist hoch diversifiziert. Es stellen sich Fragen zu Veröffentlichungspflichten und Serviceleistungen, ferner ob Verbindungen zu kommunalen Plattformen sinnvoll wären.) Im Rahmen dieser Machbarkeitsuntersuchung ist auch die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geboten.</p> <p>In einem zweiten Schritt müssen eine Projektplanung und ein Projektauftrag erstellt werden. Ferner müssen die fachlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen – auf der Grundlage des bestehenden Systems EL.NORM – aufgestellt werden. Dieses bildet die Grundlage für notwendige Vergaben (Ausschreibung und Umsetzung 2022 bis 2023).</p>
Zeitplan	<p>Machbarkeitsstudie (2021 bis 2022)</p> <p>Projektplanung/Projektauftrag (2022)</p> <p>Ausschreibung und Umsetzung (2023)</p>

Maßnahme 4: Einführung eines länderübergreifenden Gemeinsamen Fachverfahrens in der Justiz (GeFa)

Inhalt	<p>Derzeit setzen die Bundesländer in der Justiz zahlreiche unterschiedliche Fachverfahren in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften ein, was mit einem vermehrten Entwicklungs-, Pflege- und Weiterentwicklungsaufwand in allen Bundesländern verbunden ist. Die Bundesländer haben deshalb ein Verwaltungsabkommen geschlossen, wonach ein bundesweit gemeinsames Fachverfahren für die Gerichte und Staatsanwaltschaften entwickelt und gepflegt werden soll. Hierdurch sollen auch vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb und mit der Justiz weiter verbessert und das Kostensenkungspotential der Digitalisierung genutzt werden. Die Arbeit von Entscheidern und Geschäftsstellen soll optimal unterstützt werden.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Pflege eines bundesweit gemeinsamen Fachverfahrens für die Gerichte und Staatsanwaltschaften • Vereinheitlichung der in der Justiz eingesetzten Informationstechnik • Kostensenkung durch vereinheitlichten Betriebs-, Wartungs- und Pflegeaufwand • Verbesserung der Qualität der Zusammenarbeit innerhalb und mit der Justiz
Meilensteine	Pilotierung in Brandenburg nicht vor 2025
Zeitplan	<p>Langfristig;</p> <p>Im IV. Quartal 2023 soll der erste Pilot in Zivilsachen starten. Als erstes Pilotland beginnt Baden-Württemberg mit eAS, bk.text und eKP vor Sachsen. Als drittes Land folgt Bayern mit eIP, bk.text und eKP (entsprechend der Konstellation in Brandenburg).</p> <p>Der Abschluss der gesamten Entwicklung des Programms ist für 2027 bis 2029 avisiert.</p>

Maßnahme 5: Einführung des Datenbankgrundbuchs in Brandenburg

Inhalt	<p>Derzeit werden in den einzelnen Bundesländern zur Führung der Grundbücher unterschiedliche Fachverfahren eingesetzt (SolumSTAR und FOLIA/EGB). Mit dem Projekt zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs, an dem derzeit nur die 14 die Fachanwendung SolumSTAR nutzenden Bundesländer aktiv beteiligt sind, soll ein Verfahren zur Bearbeitung, Speicherung und Darstellung des rechtsgültigen Grundbuchs in vollständig strukturierter, elektronischer Form entwickelt werden. Die Projektstruktur gliedert sich auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung in den Projektleitungsausschuss und einen Beirat. Die Projektarbeit erfolgt in einer Projektgruppe, in der aus Brandenburg derzeit drei Personen mitarbeiten. Dieses bundeseinheitliche Verfahren soll zukünftig in allen 16 Bundesländern die Vorsysteme mit Übernahme der darin geführten Daten ablösen. Die derzeit die Fachanwendung FOLIA/EGB nutzenden Länder haben daher die Möglichkeit, dem Projekt später wieder beizutreten. Bestandteil des neuen Systems sind zudem ein bundeseinheitliches Abrufverfahren und Funktionen zur sukzessiven Strukturierung der Grundbuchdaten. Grundbuchinhalte sollen künftig als recherchierbare Einzelinformationen vorgehalten werden. Hierdurch wird die Nutzbarkeit des Datenbestandes wesentlich verbessert werden. Elektronisch eingehende Anträge sollen dann ohne umfängliche Erfassungen einfach verarbeitet und Fortführungen aufgrund von Änderungen im Liegenschaftskataster oder der Bodenordnung effizient (z. T. automatisiert) in das Grundbuch übernommen werden können.</p> <p>Die Entwicklung und Nutzung von Basiskomponenten erfolgt in enger Abstimmung mit dem Projekt AuRegis.</p>
Ziele	<p>Modernisierung der herkömmlichen Verfahren, um eine optimale Leistungsfähigkeit für Anwender und Nutzer des Systems sicherzustellen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Der aktuelle Datenbestand des elektronischen Grundbuchs soll vollständig digitalisiert werden, wobei sich jedoch die Migration der Daten aus dem Vorsystem als sehr aufwändig erweist.</p>
Meilensteine	<p>Konkrete Meilensteine können nicht benannt werden. Brandenburg ist auf die Fertigstellung des neuen Verfahrens angewiesen. Die dafür bisher vorgelegte Planung hat sich bereits mehrfach verschoben.</p>
Zeitplan	<p>Mittel- bis langfristig</p>

Maßnahme 6: Modernisierung und Zusammenführung der Fachverfahren AUREG und RegisSTAR zum zukünftigen gemeinsamen Fachverfahren AuRegis

Inhalt	<p>Derzeit werden in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Fachverfahren (AUREG und RegisSTAR) zur Führung der elektronischen Handelsregister betrieben. Ziel ist es, diese bundesweit zu vereinheitlichen und zum gemeinsamen Fachverfahren AuRegis weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage einer abgestimmten Projektorganisation soll nicht nur eine zukunftsfähige, einheitliche und wirtschaftliche IT-Architektur aufgebaut werden. Zugleich werden Basiskomponenten entwickelt, die modular auch in anderen Fachverfahren genutzt werden können.</p> <p>Hierdurch ergeben sich Synergieeffekte für andere Fachanwendungen der Justiz, da Basiskomponenten nicht nur gemeinsam genutzt, sondern auch betrieben werden können.</p>
Ziele	Bundesweite Vereinheitlichung der Fachverfahren zur Führung der elektronischen Handelsregister
Meilensteine	Pilotierung voraussichtlich 2024
Zeitplan	Mittel- und langfristig; das Kernsystem ist fertiggestellt; Pilotierung beginnt in Nordrhein-Westfalen Anfang 2022; Brandenburg gehört zu den ersten sechs Pilotländern

Maßnahme 7: Weiterentwicklung und Pflege der eingesetzten Fachverfahren in der Justiz

Inhalt	<p>Bis zur Einführung von GeFA werden noch folgende wichtigste Fachverfahren betrieben und laufend weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) forumSTAR (auslaufend Mega) für die ordentliche Gerichtsbarkeit, b) MESTA für die Staatsanwaltschaften, c) GOŞA für die Sozialgerichtsbarkeit, d) Eureka-Fach (.NET) für die Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, e) Basis-Web für den Vollzug, f) TRIJUS-Fach für die Arbeitsgerichtsbarkeit. <p>Diese müssen laufend gepflegt und an veränderte Rahmenbedingungen im Zuge von gesetzlichen oder statistischen Vorgaben angepasst und weiterentwickelt werden, künftig insbesondere auch aufgrund der Erfordernisse des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung.</p>
Ziele	Anpassung an die Erfordernisse des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung
Meilensteine	Konkrete Meilensteine können nicht benannt werden. Wichtig ist die kontinuierliche Zusammenarbeit in den Verbänden der Länder. Perspektivisch erfolgt eine Ablösung der gegenwärtig eingesetzten Fachverfahren durch das GeFa.
Zeitplan	Kurz- bis langfristig

Maßnahme 8: Flächendeckende Einführung des Videokonferenzsystems

„BigBlueButton“ in der Justiz

Inhalt	Seit September 2020 werden durch den ZIT-BB Vorbereitungen für eine landesweite webbasierte Videokonferenzumgebung auf der Grundlage der Software BigBlueButton getroffen (sog. Cloudlösung). Diese Videokonferenzplattform BigBlueButton soll nunmehr auch zum Zweck der Durchführung von Verhandlungen und Vernehmungen im Wege der zeitgleichen Bild- und Tonübertragung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg genutzt werden. Derzeit laufen Pilotprojekte für die Nutzung des Videokonferenzdienstes am Amtsgericht Königs Wusterhausen und am Sozialgericht Potsdam.
Ziele	Flächendeckende Ausrollung des Systems sowie der zur Nutzung notwendigen Hardware
Meilensteine	Mitbestimmungsverfahren, Beschaffung Hardware und Einführung, Ausstattung der Standorte
Zeitplan	Kurz- bis mittelfristig